

Mitteilungsblatt

der
Gemeinde Haidmühle

Nr. 03/2026 – März 2026

Herausgeber GEMEINDE HAIDMÜHLE – 1. Bürgermeister Roland Schraml

Dreisesselstraße 12, 94145 Haidmühle, Tel. 08556-97263-0, Fax 08556-97263-29

E-Mail: poststelle@haidmuehle.bayern.de, Internet: www.haidmuehle.eu

Haidmühle
Theresienreut
Oberludwigsreut
Ludwigsreut
Auersbergsreut
Schnellenzipf
Bischofsreut
Langreut
Schwarzenthal
Marchhäuser
Frauenberg
Hoamat



INHALTSVERZEICHNIS

Informationen zur Kläranlage	03
Amtliche Mitteilungen	05
Kommunalwahl 2026	08
Austausch der Wasserzähler	10
Kindergarten	14
Veranstaltungen	19

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag: 08:00 - 12:00
 Dienstag: 08:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 08:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00
 Freitag: 08:00 - 12:00
 Termine jederzeit nach Vereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich!

Öffnungszeiten Wahlamt:

Bis 08.03. tägl. 08:00 - 12:00 und 13:00 - 17:00
07.03.2026 von 08:00 - 10:00

Ansprechpartner Bauhof:

Wasserwart: Herr Christian Riedl,
 Tel.: 08556-97263-232, E-Mail: wasser@haidmuehle.eu
 Abwasser: Herr Franz Schönberger,
 Tel.: 08556-97263-233, E-Mail: abwasser@haidmuehle.eu
 Winterdienst: Christian Paintner
 Tel: 08556-97263-231



Öffnungszeiten Recyclinghof

Freitag: 13:00 - 16:00
 Samstag: 09:00 - 12:00



Aktuelle Informationen zur Kläranlage und Wasser- und Abwassergebühren

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in den vergangenen Wochen und Monaten sind zahlreiche Informationen und unterschiedliche Darstellungen zur Kläranlage sowie zu den Wasser- und Abwassergebühren im Umlauf gewesen. Um Transparenz zu schaffen und Missverständnisse auszuräumen, möchten wir euch nachfolgend den aktuellen Sachstand (Stand: 02/2026) sachlich und nachvollziehbar darstellen.

1. Neubau / Sanierung der Kläranlage

Die derzeit kalkulierten Gesamtkosten für die Sanierung / Neubau der Kläranlage belaufen sich (Stand Februar 2026) auf rund 7.500.000 Euro inklusive Mehrwertsteuer und Planungskosten.

Nach eingehender Prüfung durch verschiedene unabhängige Fachbüros und Experten wurde festgestellt, dass eine reine Sanierung weder technisch umsetzbar noch wirtschaftlich sinnvoll ist.

Zudem ist die Betriebserlaubnis der bestehenden Anlage bereits am 31.12.2018 abgelaufen. Eine zukunftsfähige und rechtssichere Lösung ist daher zwingend erforderlich.

Alle Bestandteile der geplanten neuen Anlage wurden und werden intensiv überprüft. Im Ergebnis konnte bereits die ursprüngliche Kostenschätzung aus dem Jahr 2023 von 8.500.000 Euro auf aktuell 7.500.000 Euro reduziert werden. Damit wurde bereits eine erhebliche Einsparung erzielt.

In der Bürgerversammlung im Oktober 2025 wurde ein zusätzlich notwendiges Regenüberlaufbecken in Haidmühle mit geschätzten Kosten von rund 2.000.000 Euro vorgestellt.

Nach Abschluss der letzten Kanalbaumaßnahme erfolgte im Januar 2026 eine erneute fachliche Bewertung. Diese hat ergeben, dass aktuell auf den Bau eines neuen Regenüberlaufbeckens verzichtet werden kann.



Die veranschlagten Kosten von rund 2.000.000 Euro fallen daher derzeit nicht an. **3. Finanzierung der Sanierung / Neubaus der Kläranlage**

In der Bürgerversammlung im Oktober 2025 habe ich eine Beispielrechnung zur möglichen Finanzierung der Kläranlage vorgestellt. Ziel dieser Darstellung war es, transparent aufzuzeigen, welche Größenordnung grundsätzlich auf Grundstücks- und Hauseigentümer zukommen könnte. Die dort genannten Beträge wurden bewusst vorsichtig und eher höher angesetzt, um eine realistische und verantwortungsvolle Einschätzung zu ermöglichen. Wie oben dargestellt, konnten zwischenzeitlich bereits deutliche Kostensenkungen erreicht werden. Wir arbeiten weiterhin intensiv daran, die finanzielle Belastung für alle Bürgerinnen und Bürger so gering wie möglich zu halten und weitere Einsparpotenziale zu prüfen.

Die endgültige Entscheidung darüber, in welcher Form und nach welchem Modell die Kosten verteilt werden, wird der Gemeinderat zum gegebenen Zeitpunkt im Jahr 2027 treffen. Dabei werden alle rechtlichen, finanziellen und sozialen Aspekte sorgfältig abgewogen.

4. Wasser- und Abwassergebühren

Die Wasser- und Abwassergebühren wurden im Jahr 2024 durch ein externes, unabhängiges Fachbüro überprüft und neu kalkuliert. Grundlage dieser Berechnung sind die tatsächlichen Kosten für Betrieb und Unterhalt.



Die derzeit gültigen Verbrauchsgebühren (ohne Grundgebühr) betragen:

- Abwasser: 5,32 Euro je m³
- Wasser: 3,80 Euro je m³ (inkl. 7 % MwSt.)

Diese Gebührenkalkulation ist bis 2028 ausgelegt und vom Gemeinderat entsprechend beschlossen worden. Die Gebühren dienen ausschließlich der Kostendeckung im Bereich Wasser und Abwasser. Etwaige Mehreinnahmen sind gesetzlich zweckgebunden und dürfen ausschließlich für diesen Bereich verwendet werden.

Entgegen einzelnen anderslautenden Behauptungen liegen keine fehlerhaften Wasser- oder Abwasserbescheide vor. Offene Forderungen werden, wie gesetzlich vorgeschrieben, nach Ablauf der Zahlungsfrist in das Mahnverfahren überführt.

Eine zusätzliche oder erneute Gebührenkalkulation würde wiederum Kosten verursachen. Auch diese Aufwendungen wären vollständig dem Gebührenhaushalt Wasser und Abwasser zuzuordnen und würden sich entsprechend auf die Gebühren auswirken.

5. Unser gemeinsames Ziel

Uns ist bewusst, dass die Themen Kläranlage sowie Wasser- und Abwassergebühren viele Bürgerinnen und Bürger beschäftigen und auch verunsichern. Die Gemeindeverwaltung ist täglich bemüht, tragfähige und möglichst wirtschaftliche Lösungen zu erarbeiten. Dabei prüfen wir sämtliche Fördermöglichkeiten sorgfältig und beantragen diese, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind. Von Seiten des Landratsamtes, des Wasserwirtschaftsamtes sowie der Bayerischen Staatsregierung erhalten wir fachliche Unterstützung und soweit möglich auch finanzielle Unterstützung.

Mir ist es ein wichtiges Anliegen, die anstehenden Kosten transparent darzustellen und regelmäßig über den aktuellen Stand zu informieren. Offenheit und frühzeitige Kommunikation sind aus meiner Sicht keine Schwäche, sondern Ausdruck von Verantwortung und Respekt gegenüber dem Gemeinderat und euch als Bürgerinnen und Bürgern.

Ich möchte, dass sowohl der Gemeinderat als auch Ihr jederzeit nachvollziehen könnt, wie sich die Ent-

wicklungen darstellen, welche Schritte unternommen werden und wo wir stehen. Ebenso ist es mir wichtig deutlich zu machen, dass wir kontinuierlich daran arbeiten, die Kosten zu reduzieren, Einsparpotenziale zu prüfen und mögliche Förder- oder Entlastungsmodelle zu erschließen.

Grundsatzdiskussionen helfen uns in der aktuellen Situation nur bedingt weiter. Entscheidend ist jetzt, gemeinsam sachorientierte Lösungen zu erarbeiten. Der Erfolg liegt im Miteinander, nur wenn wir als Gemeinschaft zusammenstehen, können wir diese Herausforderung verantwortungsvoll und tragfähig bewältigen. Je nach Informationsstand werden wir weiterhin transparent über dieses wichtige Thema berichten sowohl hier als auch über unsere Social-Media-Kanäle.

Mir ist wichtig zu betonen, dass in unserer Gemeinde jede Meinung gehört wird. Sachliche Hinweise und konstruktive Vorschläge sind ausdrücklich willkommen.

Für persönliche Gespräche stehe ich euch jederzeit gerne im Rathaus zur Verfügung.

Offene Fragen lassen sich oftmals im direkten Austausch am besten klären.

Ich hoffe, mit diesen Informationen einen Beitrag zur Versachlichung der Diskussion sowie zur Beruhigung und Aufklärung leisten zu können. Mir ist wichtig, Transparenz zu schaffen, Hintergründe nachvollziehbar darzustellen und offene Fragen so früh wie möglich zu beantworten.

Euer Bürgermeister

Roland Schraml



Auszug aus der Sitzung vom 16.12.2025

TOP 01 Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 28.10.2025

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschriften der öffentlichen Sitzung vom 28.10.2025 in der vorgelegten Fassung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die genehmigten Niederschriften zur Veröffentlichung an das Bürgerinformationssystem weiterzugeben.

TOP 02 Örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2023

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haidmühle fasst folgenden Beschluss:

1. Die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Haidmühle wird entsprechend den Ergebnissen des Rechnungsprüfungsausschusses festgestellt.

Die wesentlichen Eckdaten lauten:

- o Verwaltungshaushalt (Soll): 3.487.577,57 €
- o Vermögenshaushalt (Soll): 3.319.458,66 €
- o Gesamtvolumen: 6.807.036,23 €
- o Zuführung an den Vermögenshaushalt: 297.230,78 €
- o Zuführung an die allgemeine Rücklage: 693.546,31 €

2. Die im Haushaltsjahr 2023 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben, wie im Prüfbericht dargestellt, werden gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

9/0 zugestimmt

TOP 03 Baumaßnahme Ortsdurchfahrten Bischofsreut / Haidmühle 2026

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag zur Baumaßnahme „Ortsdurchfahrten Haidmühle und Bischofsreut sowie St 2130“ für das Jahr 2026 zur Kenntnis.

2. Die Gemeinde Haidmühle führt im Zuge der staatlichen Maßnahme eine parallele Sanierung der gemeindlichen Gehwege in den betroffenen Bereichen durch.

3. Die Verwaltung wird beauftragt,

- o die Maßnahmen mit dem Staatlichen Bauamt Passau abzustimmen,
 - o die notwendigen Ausschreibungen vorzubereiten,
 - o alle betroffenen Anlieger und Verkehrsteilnehmer rechtzeitig zu informieren.
4. Die Gemeindegremien werden über den weiteren Projektverlauf fortlaufend unterrichtet.

10/0 zugestimmt

TOP 04 Aufstellung der Ergänzungssatzung „Bischofsreut – Unteres Dorf I“

Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 34 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 34 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat nimmt die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und beschließt die Abwägung gemäß beiliegender Abwägungstabelle. Die Abwägungstabelle ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Gemeinderat beschließt die Ergänzungssatzung „Bischofsreut – Unteres Dorf I“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt ggf. eine den Abwägungsbeschluss entsprechende Änderung/Anpassung der Satzungsunterlagen zu veranlassen und anschließend zur Erlangung der Rechtskraft entsprechend ortsüblich bekanntzumachen.

10/0 zugestimmt

TOP 05 2-BGW-252-2025 Teilabbruch und Anbau an bestehendes Wohnhaus

Der Gemeinderat der Gemeinde Haidmühle beschließt, für das Vorhaben „Teilabbruch und Anbau an ein bestehendes Wohnhaus“ auf dem Grundstück Flur-Nr. 68, Gemarkung Frauenberg, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen. Der Gemeinderat stellt fest, dass das Vorhaben im Außenbereich nach § 35 BauGB zulässig ist, da es sich um eine bauliche Erweiterung innerhalb des bestehenden Gebäudebestandes handelt, öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und



die Erschließung gesichert ist. Die Verwaltung wird beauftragt, das gemeindliche Einvernehmen fristgerecht an das Landratsamt zur weiteren bauaufsichtlichen Behandlung zu übermitteln.

10/0 zugestimmt

TOP 07 Vorstellung Kindergartenplanung und Umsetzung

Der Gemeinderat beschließt die Unterstützung des Projektes Erweiterung und Sanierung des Kneipp Kindergarten Bischofsreut.

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag zur Baumaßnahme „Erweiterung und Sanierung des Kneipp Kindergarten Bischofsreut“ zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - o die Maßnahmen mit den zuständigen Behörden abzustimmen,
 - o die notwendigen Ausschreibungen vorzubereiten,
3. Die Gemeindegremien werden über den weiteren Projektverlauf fortlaufend unterrichtet.

10/0 zugestimmt

TOP 07 Stabilisierungshilfe 2025 / 2026 - Information

Die Gemeinde Haidmühle hat für die Jahre 2025/2026 Stabilisierungshilfen nach Art. 11 BayFAG beantragt. Mit Bescheid des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat, übermittelt durch die Regierung von Niederbayern, wurde dem Antrag stattgegeben.

Der Gemeinde werden Stabilisierungshilfen in zwei Säulen bewilligt. Zum einen wird eine Stabilisierungshilfe der Säule 1 zur Schuldentilgung in Höhe von 200.000 € gewährt. Diese Mittel sind zweckgebunden zur Ablösung bzw. Sondertilgung bestehender Darlehen oder zur ordentlichen Tilgung im Haushaltsjahr 2025 zu verwenden. Zum anderen wird eine Stabilisierungshilfe der Säule 2 als Investitionshilfe in Höhe von 450.000 € bewilligt. Diese dient der Finanzierung notwendiger Investitionen in die gemeindliche Grundausstattung sowie kommunaler Strukturmaßnahmen und darf frühestens ab

dem Jahr 2026 eingesetzt werden.

Die Bewilligung beider Stabilisierungshilfen ist an verbindliche Auflagen geknüpft. Insbesondere ist das bestehende Haushaltskonsolidierungskonzept fortzuschreiben, vom Gemeinderat zu beschließen und konsequent umzusetzen. Zudem sind bis spätestens 31. März 2026 verschiedene Nachweise, unter anderem zur Haushaltskonsolidierung, zur Investitionsplanung sowie zu Ergebnissen freiwilliger Leistungen, bei der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist nachzuweisen; bei Verstößen besteht die Möglichkeit der Rückforderung.

Die Gewährung der Stabilisierungshilfen stellt eine wesentliche Unterstützung zur Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde dar, ist jedoch untrennbar mit der Verpflichtung verbunden, den eingeschlagenen Konsolidierungskurs fortzuführen und die finanziellen Handlungsspielräume nachhaltig zu verbessern

TOP 08 Schlüsselzuweisungen 2026 - Information

Die Schlüsselzuweisungen stellen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs nach dem Bayerischen Finanzausgleichsgesetz eine zentrale allgemeine Finanzzuweisung des Freistaates Bayern dar. Sie dienen insbesondere dem Ausgleich unterschiedlicher Steuerkraft sowie der Sicherstellung einer angemessenen finanziellen Mindestausstattung der Gemeinden.

Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Statistik erhält die Gemeinde Haidmühle im Haushaltsjahr 2026 eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 725.888 €.

Im Vorjahr 2025 belief sich die Schlüsselzuweisung für die Gemeinde Haidmühle auf 797.904 €.

Damit ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Minderung um 72.016 €. Dies entspricht einer prozentualen Veränderung von -9,03 %. Ursache für Veränderungen der Schlüsselzuweisungen sind regelmäßig Anpassungen der Berechnungsgrundlagen im Finanzausgleich, insbesondere Veränderungen bei Steuerkraftmesszahl, Umlagekraftmesszahl sowie landesweiten Verteilungsparametern.

Zusätzlich zu den Schlüsselzuweisungen erhält die Gemeinde nach der Übersicht der voraussichtlichen kommunalen Investitionsbudgets gemäß Art. 12a



Abs. 2–4 BayFAG-E für das Jahr 2026 ein Investitionsbudget in Höhe von 189.775 €.

Die Verwaltung stellt fest, dass sich die allgemeine Finanzaufweisung im Vergleich zum Vorjahr reduziert, während weiterhin ein gesondertes Investitionsbudget zur Verfügung steht. Die Schlüsselzuweisung ist im Haushaltsplan 2026 entsprechend zu veranschlagen.

TOP 09 Fragen und Informationen - Information Langlaufloipe:

In Abstimmung mit den Staatsforsten wurden die Strecken neu besprochen es wird ein zusätzlicher Skatingbereich geschaffen.

Nach erneuter Abstimmung mit den Grundstückseigentümern können auch die bestehenden Strecken gespurt werden.

Zusätzlich muss beachtet werden, dass wir hier auch nur Spuren können sofern genügend Schnee vorhanden ist um auch denjenigen die bereit sind Grundstücke zur Verfügung zu stellen keinen Schaden zu verursachen. Auch mit Neureichenau wird hier eine enge Abstimmung stattfinden.

Bürgermeister:

Stellungnahme zum Thema „Hauptamtlicher oder ehrenamtlicher Bürgermeister“ und den Vorwürfen im PNP-Bericht vom 05.11.2025

In der Gemeinderatssitzung vom 28.10. wurde das Thema „Hauptamtlicher oder ehrenamtlicher Bürgermeister“ intensiv diskutiert. Leider kam es dabei zu einigen missverständlichen Aussagen, die offenbar zu einer falschen Darstellung in der Presse geführt haben. Im Bericht der Passauer Neuen Presse vom 05.11.2025 wurde der Vorwurf erhoben, ich hätte den Gemeinderat erpressen wollen. Dies weise ich entschieden zurück.

Gegenteiliges ist leider der Fall. Vereinzelt Gemeinderäte haben hinter meinem und dem Rücken des Rates einzelne Ratsmitglieder beeinflusst und Krisensitzungen sowie telefonische Einflussnahmen durchgeführt. Solche Vorgehensweisen sind nicht geeignet, Vertrauen und Zusammenarbeit zu fördern.

Darüber hinaus möchte ich betonen: Die Gesundheit ist unser wichtigstes Gut. In diesem Zusammenhang eine Diskussion oder eine klare Positionierung als „Erpressung“ zu bezeichnen, ist sehr fraglich und in keiner Weise gerechtfertigt.

Ich fordere Herrn Hain, der in diesem Zusammenhang namentlich erwähnt wurde, auf, diesen unbegründeten Vorwurf zurückzunehmen. Solche Anschuldigungen sind nicht nur falsch, sondern schaden auch dem Vertrauen in unsere gemeinsame Arbeit für die Gemeinde.

Es ist enttäuschend, wie die Arbeit eines Bürgermeisters von Teilen des Gemeinderats und der Bevölkerung bewertet wird. Diese Haltung ist nach außen sichtbar und spiegelt leider eine gesellschaftliche Entwicklung wider: Viel Egoismus - Wenig Gemeinschaft - viele Forderungen.

Ich wünsche mir, dass wir alle künftig mehr Gemeinschaftssinn zeigen und weniger Ansprüche an Staat und Gemeinschaft stellen.

Zusammenhalt und gesunder Menschenverstand müssen im Mittelpunkt stehen. Jeder Einzelne sollte sich die Worte von John F. Kennedy zu Herzen nehmen:

„Frage nicht, was die Gemeinschaft für dich tun kann – frage, was du für die Gemeinschaft tun kannst.“

Danke für das Jahr 2025

Mein Dank für das Jahr 2025 gilt ausdrücklich meinem zweiten Bürgermeister Florian Eder, der mich regelmäßig bei zahlreichen Terminen vertritt, sowie dem dritten Hannes Reichenberger und vierten Bürgermeister Susanna Ratschmann für ihre Unterstützung. Ebenso danke ich dem Gemeinderat für überwiegend konstruktive Diskussionen aber vor allem für zielführende Entscheidungen. Gemeinsam haben wir in den vergangenen zwei Jahren viel aufgearbeitet und werden auch in Zukunft vor großen Aufgaben stehen. Die Verwaltung gibt vor, der Gemeinderat beschließt – so funktioniert Zusammenarbeit - So funktioniert Vertrauen – So funktioniert Gemeinschaft! Das Jahr 2026 wird, aus Sicht des Gemeinderates, von den Neuwahlen im März 2026 geprägt. Die Verwaltung ist hier extrem gefordert. Hier danke ich Frau Simone Hannen als meine rechte Hand in der Gemeindeverwaltung für ihren außergewöhnlichen Einsatz im letzten Jahr sowie allen in der Gemeindeverwaltung, die unserer Situation Rechnung getragen haben. Lasst uns im neuen Jahr zum Wohle unserer Gemeinschaft tätig sein. Zum Wohle aller Bürger. Ich wünsche allen Bürgern und natürlich euch Gemeinderäten eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins Jahr 2026.



Informationen zur Kommunalwahl am 08.03.2026

Am Sonntag, den 08. März 2026, finden die Kommunalwahlen statt. Die Bürgerinnen und Bürger entscheiden dabei über wichtige Ämter und Gremien auf Gemeinde und Landkreisebene.

Was wird gewählt

In der Gemeinde Haidmühle werden gewählt:
der Erste Bürgermeister
die Mitglieder des Gemeinderates

Im Landkreis Freyung Grafenau werden gewählt:
der Landrat
die Mitglieder des Kreistages

Wahlzeit und Wahllokale

Die Wahllokale sind am Wahltag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

In der Gemeinde Haidmühle stehen folgende Abstimmungsräume zur Verfügung:

- Stimmbezirk 001 Haidmühle – Wahllokal Rathaus Haidmühle
- Stimmbezirk 002 Bischofsreut – Wahllokal Gemeindehaus Bischofsreut

Welchem Stimmbezirk Sie zugeordnet sind und in welchem Wahllokal Sie wählen müssen, entnehmen Sie bitte Ihrer Wahlbenachrichtigung. Dort ist Ihr persönlicher Abstimmungsraum verbindlich angegeben.

Bitte bringen Sie zur Stimmabgabe mit:

Wahlbenachrichtigung
Personalausweis oder Reisepass

Stimmzettel und Stimmenvergabe

Sie erhalten vier Stimmzettel:

gelb für die Wahl des Bürgermeisters

hellgrün für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder

hellblau für die Wahl des Landrats

weiß für die Wahl der Kreistagsmitglieder

Bürgermeister und Landrat

Bei der Wahl des Bürgermeisters sowie des Landrats darf jeweils nur eine Stimme abgegeben werden. Diese erfolgt durch das Setzen eines Kreuzes bei einem Bewerber.

Bei der Bürgermeisterwahl ist es zusätzlich zulässig, eine andere wählbare Person durch handschriftli-

chen Eintrag mit Familienname, Vorname und Beruf auf dem Stimmzettel zu benennen. In diesem Fall darf kein weiteres Kreuz gesetzt werden, da sonst der Stimmzettel ungültig wird.

Gemeinderat und Kreistag

Hier stehen Ihnen mehrere Stimmen zur Verfügung:

Gemeinderat Haidmühle

→ 12 Stimmen

Kreistag Freyung Grafenau

→ 60 Stimmen

Sie können Ihre Stimmen auf verschiedene Arten vergeben und diese auch miteinander kombinieren:

Einzelstimmen für Personen

Sie können Bewerbern gezielt Stimmen geben, auch wenn diese auf unterschiedlichen Listen stehen.

Pro Person dürfen Sie 1, 2 oder 3 Stimmen vergeben.

Listenwahl

Sie können zusätzlich ein Kreuz bei einer Liste setzen.

In diesem Fall erhalten die Bewerber dieser Liste die noch verbleibenden Stimmen automatisch in der Reihenfolge von oben nach unten.

Das bedeutet:

Wenn Sie bereits einzelne Stimmen an Kandidaten vergeben haben und danach ein Listenkreuz setzen, werden nur die restlichen Stimmen auf die Liste verteilt. Ein zusätzliches Listenkreuz macht den Stimmzettel daher nicht ungültig, solange die insgesamt zulässige Stimmenzahl nicht überschritten wird.

Wichtig:

Insgesamt dürfen Sie nicht mehr Stimmen vergeben als Ihnen zustehen. Werden mehr Stimmen abgegeben als erlaubt, ist der jeweilige Stimmzettel ungültig.

Briefwahl

Ausgefüllte Briefwahlunterlagen können persönlich im Rathaus Haidmühle abgegeben werden oder kostenfrei per Post zurückgesendet werden.

Die Unterlagen müssen spätestens am Wahltag um 18:00 Uhr im Rathaus Haidmühle vorliegen.

Eine Abgabe im Briefkasten des Gemeindehauses Bischofsreut ist nicht möglich.



Informationsangebote

In der Gemeinde Haidmühle liegt eine Informationsbroschüre aus, die den Ablauf der Wahl verständlich erklärt und beim Ausfüllen der Stimmzettel unterstützt.

Zusätzlich steht auf der Internetseite des Landratsamtes ein Online Test zur Verfügung, mit dem die Möglichkeiten der Stimmenvergabe vorab geübt werden können:



Dank an alle Wahlhelfer

Die Durchführung einer Wahl ist nur durch den Einsatz zahlreicher ehrenamtlicher Wahlhelfer möglich. Die Gemeinde bedankt sich bereits im Voraus herzlich für dieses Engagement.

Nutzen Sie Ihr Wahlrecht. Die Stimmabgabe ist eines der wichtigsten demokratischen Rechte der Bürgerinnen und Bürger. Mit Ihrer Stimme gestalten Sie aktiv die Zukunft Ihrer Gemeinde und Ihres Landkreises.

Führerscheinangelegenheiten – Antragstellung jetzt auch über die Gemeindeverwaltung möglich

Im Zusammenhang mit dem bundesweit geregelten Führerscheinumtausch sowie weiteren Fahrerlaubnisangelegenheiten möchten wir die Bürgerinnen und Bürger darüber informieren, dass bestimmte Verwaltungsschritte ab sofort auch über die Gemeindeverwaltung Haidmühle abgewickelt werden können. Damit soll der Zugang zu den notwendigen Antragsverfahren erleichtert und die Führerscheinstelle unterstützt werden. Grundlage hierfür sind die aktuellen Verfahrensinformationen der Fahrerlaubnisbehörde, wonach Gemeinden verstärkt in die Antragsannahme eingebunden werden.

Führerscheinumtausch – wer ist betroffen?

Aktuell sind insbesondere Inhaber von Kartenführerscheinen mit Ausstellungsjahr 2002 bis 2004 verpflichtet, ihren Führerschein umzutauschen. Ebenso kann es vorkommen, dass Bürgerinnen und Bürger mit bereits abgelaufenen Fristen (z. B. ältere Kartenführerscheine oder Papierführerscheine) noch Anträge stellen. Dabei ist stets auch das Geburtsjahr zu berücksichtigen: Personen, die vor 1953 geboren wurden, müssen ihren Führerschein erst bis 19.01.2033 umtauschen, können dies jedoch freiwillig bereits jetzt beantragen.

Antragstellung über die Gemeinde

Die notwendigen Formulare (z. B. für Umstellung, Ersatzführerschein oder weitere Fahrerlaubnisangelegenheiten) können nun bei der Gemeindeverwaltung abgeholt bzw. eingereicht werden. Es ist darauf zu achten, ausschließlich die aktuell vorgesehenen Unterlagen zu verwenden.

Für verschiedene Anträge ist außerdem ein Unterschriftenblatt erforderlich, in dem persönliche Daten und Unterschrift angegeben werden.

Wichtige Hinweise zum Verfahren

Nach Eingang des Antrags wird zunächst eine Kostenrechnung erstellt; die Bearbeitung erfolgt erst nach Zahlungseingang. Beim Umtausch besteht die Möglichkeit eines Direktversands des Führerscheins gegen zusätzliche Gebühr, sofern der Antrag persönlich bei der Führerscheinstelle abgegeben wird.

Es werden derzeit ausschließlich gedruckte biometrische Lichtbilder akzeptiert (keine QR-Codes oder digitale Formate).

Die Bearbeitungszeit beträgt aktuell etwa sechs bis acht Wochen.

Ihr Ansprechpartner in der Gemeinde:

Simone Hannen, Zimmer 01, 08556/9726313, simone.hannen@haidmuehle.de



Wolf im Gemeindegebiet – Information, Aufklärung und gemeinsames Handeln

Die Gemeinde Haidmühle informiert darüber, dass der Wolf im Gemeindegebiet sowie im weiteren Umfeld des Bayerischen Waldes präsent ist. Diese Entwicklung ist den zuständigen Stellen seit längerer Zeit bekannt und wird aufmerksam begleitet. Die Rückkehr des Wolfes als heimischer Wildtierart bringt naturgemäß Fragen und teilweise auch Sorgen in der Bevölkerung mit sich. Die Gemeinde nimmt diese Anliegen ernst und setzt auf sachliche Information, Transparenz und Zusammenarbeit mit Fachbehörden.

Wolf in Bayern - Faktenlage

Der Wolf ist nach über 150 Jahren wieder nach Bayern zurückgekehrt. Laut dem Bayerischen Landesamt für Umwelt können einzelne Tiere als Durchwanderer auftreten, sich aber auch dauerhaft niederlassen oder Rudel bilden. Voraussetzung sind ausreichend große Rückzugsräume und ein ausreichendes Nahrungsangebot.

Der Umgang mit der Art wird durch den „Bayerischen Aktionsplan Wolf“ geregelt. Ziel ist es, mögliche Konflikte durch gezielte Managementmaßnahmen zu minimieren und gleichzeitig den strengen Artenschutz sowie die Interessen der Land- und Forstwirtschaft miteinander zu vereinbaren. Grundlage hierfür ist ein wissenschaftlich fundiertes Monitoring. Hinweise zu Sichtungen oder Spuren werden nach internationalen Standards erfasst und durch ein geschultes Netzwerk aus Fachleuten aus Jagd, Forst und Naturschutz ausgewertet.

Verhalten von Wölfen und Begegnungen mit Menschen

Wölfe sind von Natur aus vorsichtige Tiere und meiden Begegnungen mit Menschen normalerweise. Nimmt ein Wolf einen Menschen wahr, zieht er sich meist ruhig zurück. Jungtiere können gelegentlich neugierig reagieren, stellen jedoch in der Regel keine Gefahr dar.

Für den Fall einer Begegnung empfiehlt die Fachbrochure unter anderem:

- Abstand halten und das Tier nicht verfolgen
- Nicht weglaufen, sondern sich ruhig zurückziehen
- Hunde anleinen oder nahe bei sich behalten
- Durch lautes Sprechen auf sich aufmerksam machen, falls ein Tier zu nahe kommt
- Wölfe nicht anlocken oder füttern – dies ist gesetzlich verboten

Bitte Hinweise melden

Wenn Sie mögliche Hinweise auf einen Wolf entdeckt haben, sei es in Form von Sichtungen, Spuren oder möglicherweise von Wölfen gerissenen Wild- oder Nutztieren, bitten wir Sie diese zu melden.

Das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) nimmt Ihre Hinweise entgegen:

Rufbereitschaft täglich, auch an

Wochenenden,

von 10.00 bis 16.00 Uhr

Telefon: 09281 1800-4640

E-Mail: fachstelle-gb@lfu.bayern.de

Außerhalb dieser Geschäftszeiten
wenden Sie sich bitte an die Polizei





Fördermöglichkeiten für Herdenschutz

Bereits im vergangenen Jahr wurde der Förderrahmen für Schutzmaßnahmen ausgeweitet. Tierhalter können staatliche Unterstützung für wolfsabweisende Zäune und weitere Herdenschutzmaßnahmen erhalten. Diese Fördermöglichkeiten sollen dazu beitragen, Konflikte zwischen Wildtierartenschutz und landwirtschaftlicher Nutzung zu minimieren und präventiv zu handeln.



Koordination mit Behörden

Das Thema Wolf wird im Gemeindegebiet Haidmühle bereits seit längerem aktiv mit zuständigen Behörden und Fachstellen abgestimmt. In den Austausch eingebunden sind unter anderem Fachbehörden der Forst- und Umweltverwaltung, das Landratsamt, die Regierung von Niederbayern sowie regionale Beteiligte. Ziel ist eine abgestimmte Bewertung der Situation und ein verantwortungsvoller Umgang mit möglichen Entwicklungen.

Wolf in Haidmühle

In unserem Gemeindegebiet häufen sich derzeit Wolfs-sichtungen sowie Rissvorfälle in bewohnten Bereichen. Die Anzahl der Ereignisse hat inzwischen ein Ausmaß erreicht, das auch mediale Aufmerksamkeit gefunden hat, unter anderem durch Berichte in der Passauer Neue Presse.

Die wiederholten Vorfälle führen zu einer spürbaren Verunsicherung innerhalb der Bevölkerung. Besonders besorgniserregend ist, dass sich Wölfe offenbar zunehmend auch tagsüber und in unmittelbarer Nähe zu Wohnhäusern aufhalten. Dies lässt auf eine geringe Scheu gegenüber Menschen schließen. Zwar ist man im ländlichen Raum den Anblick von Wildtieren in Ortsnähe gewohnt, doch das wiederholte Auftreten eines potenziell gefährlichen Raubtiers in direkter Nähe zu Kindern, Senioren und anderen Anwohnerinnen und Anwohnern sorgt verständlicherweise für erhebliche Beunruhigung.

Dabei wird ausdrücklich anerkannt, dass es sich beim Wolf um ein heimisches Wildtier handelt, das seinen natürlichen Verhaltensweisen folgt. Gleich-

zeitig muss jedoch gewährleistet sein, dass die Menschen in unserer Gemeinde sich in ihrem Wohnumfeld sicher fühlen können.

Vor diesem Hintergrund halten wir es für notwendig, den Wolfsbestand in der Region zu überprüfen, auffällige Tiere eindeutig zu identifizieren und – sofern erforderlich – durch die zuständigen Stellen geeignete Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung zu ergreifen. Als Gemeindeverwaltung sind wir der Auffassung, dass weiteres Zuwarten nicht zielführend ist. Aus diesem Grund haben wir unsere Landesvertretung sowie die zuständigen Bundesbehörden aufgefordert, zeitnah eine tragfähige Lösung im Umgang mit dem auffälligen Wolf herbeizuführen.

Informationsangebote für Bevölkerung und Bildungseinrichtungen

Zur sachlichen Aufklärung und Information werden mehrere Veranstaltungen organisiert:

Schule und Kindergarten:

Die Regierung von Niederbayern haben und werden Informationsveranstaltungen durchführen, die altersgerecht Wissen über den Wolf, sein Verhalten und richtiges Verhalten bei Begegnungen vermitteln. Eltern erhalten die Termine über die jeweiligen Einrichtungen.

Öffentliche Bürgerveranstaltung:

Die Gemeinde Haidmühle plant gemeinsam mit Fachbehörden und zuständigen Stellen eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung. Dort werden Fakten, Schutzmaßnahmen und Ansprechpartner vorgestellt sowie Fragen beantwortet.

Gemeinde setzt auf Transparenz und Zusammenarbeit

Die Gemeindeverwaltung betont, dass das Thema ernst genommen wird und aktiv begleitet wird. Ziel ist ein sachlicher und verantwortungsvoller Umgang mit der Situation, der sowohl den Schutz der Bevölkerung als auch den gesetzlich verankerten Artenschutz berücksichtigt. Information, Zusammenarbeit und Vorsorge stehen dabei im Mittelpunkt.



Austausch der Wasserzähler auf Funktechnologie in der Gemeinde Haidmühle ab April

Die Gemeinde Haidmühle informiert alle Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer über den bevorstehenden Austausch der bestehenden Wasserzähler gegen moderne Funkwasseruhren. Der Beginn der Umstellung ist für April geplant. Ziel der Maßnahme ist eine effizientere, genauere und rechtssichere Verbrauchserfassung sowie eine langfristige Verwaltungsvereinfachung.

Hintergrund und Bedeutung des Austausches

Wasserzähler unterliegen gesetzlichen Eichfristen und müssen regelmäßig ausgetauscht werden, um die Messgenauigkeit sicherzustellen. Funkwasseruhren bieten zusätzlich folgende Vorteile:

- automatische und fehlerfreie Verbrauchsablesung
- keine Vor-Ort-Termine zur Ablesung notwendig
- höhere Messgenauigkeit und frühzeitige Leckage-Erkennung
- langfristige Kosten- und Zeitersparnis für Verwaltung und Eigentümer

Der Austausch erfolgt daher nicht nur aus organisatorischen Gründen, sondern auch zur Einhaltung eichrechtlicher Vorschriften.

Ablauf und Reihenfolge der Ortsteile

Der Start der Arbeiten erfolgt im April im Ortsteil Frauenberg. Nach Abschluss dieses Abschnitts wird der Austausch im Hauptort Haidmühle fortgesetzt. Für diesen Bereich ist der Beginn voraussichtlich Mitte bis Ende Mai vorgesehen.

Wer ist betroffen?

Betroffen sind alle Hauseigentümer, deren Wasserzähler nicht bereits ab Juli 2025 erneuert wurden. Eigentümer mit bereits neu installierten Zählern aus diesem Zeitraum müssen nichts unternehmen.

Vorbereitung durch Eigentümer

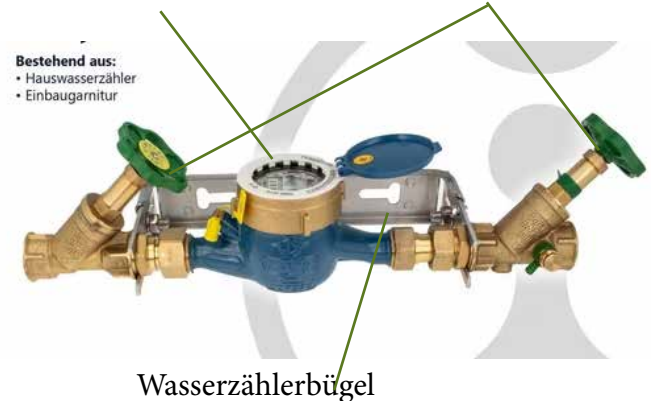
Damit der Austausch reibungslos erfolgen kann, werden alle Eigentümer gebeten, vorab zu prüfen:
Ist ein Wasserzählerbügel vorhanden?
Befindet sich die Hausinstallation im Bereich der Wasseruhr in ordnungsgemäßem Zustand?

dichte Leitungen

funktionierende Absperrhähne

Wasseruhr
(kommt von Gemeinde)

Absperrhähne. Vor und nach der Wasseruhr



Wichtig:

Der Wasserzählerbügel liegt im Verantwortungsbereich des Eigentümers. Ein Einbau der neuen Wasseruhr ist nur möglich, wenn ein geeigneter Zählerbügel vorhanden ist. Sollte dieser fehlen, muss eigenständig ein Installationsbetrieb mit der Nachrüstung beauftragt werden. Die Gemeinde darf rechtlich keine Eingriffe in die Hausinstallation vornehmen.

Austauschzeiten

Der Austausch wird zu folgenden Zeiten durchgeführt:

Montag – Donnerstag: 08:00 – 16:00 Uhr

Freitag: 08:00 – 11:00 Uhr

Sollte ein Termin aus beruflichen oder persönlichen Gründen nicht wahrgenommen werden können, besteht die Möglichkeit einer individuellen Terminvereinbarung. Alle Eigentümer erhalten hierzu in den kommenden Wochen zusätzlich ein persönliches Anschreiben mit Detailinformationen.

Ansprechpartner

Technische Fragen:

Christian Riedl

Tel.: 08556 / 97263232

E-Mail: wasser@haidmuehle.eu

Terminvereinbarungen:

Tel.: 08556 / 97263-0

E-Mail: poststelle@haidmuehle.bayern.de



Illegale Müllentsorgung im Gemeindegebiet – Gemeinde appelliert an Verantwortung der Bürger

Die Gemeinde stellt in letzter Zeit vermehrt fest, dass Hausmüll unerlaubt im öffentlichen Raum entsorgt wird. Insbesondere im Bereich Frauenberg sowie Bischofsreut häufen sich Fälle, in denen Abfälle am Straßenrand oder in Böschungen neben öffentlichen Mülleimern abgelegt werden. Diese Form der Müllentsorgung stellt eine erhebliche Beeinträchtigung für Umwelt, Landschaftsbild und Allgemeinwohl dar. Der gemeindliche Bauhof ist nicht für die Entsorgung privaten Hausmülls zuständig. Um den wiederkehrenden Verunreinigungen entgegenzuwirken, wird die Gemeinde künftig verstärkt Kontrollen durchführen und mobile Kameras einsetzen. Festgestellte Verstöße werden konsequent zur Anzeige gebracht.



Öffentliche Mülleimer an Straßenrändern oder Parkplätzen sind ausdrücklich nicht zur kostenfreien Entsorgung von Hausmüll vorgesehen. Jeder Haushalt verfügt über Restmüll-, Bio- und Papiertonnen. Abfälle, die dort nicht entsorgt werden können oder dürfen, können kostenfrei am Recyclinghof abgegeben werden.

Gerade in einer Gemeinde wie Haidmühle, die über einen der schönsten Naherholungsräume im Bayerischen Wald verfügt, sollte der Schutz der Natur oberste Priorität haben. Unsere Landschaft dient der Erholung – nicht als Ablageort für Müll.

Die Gemeinde bittet die Bevölkerung eindringlich, solche Verunreinigungen künftig zu unterlassen. Für Hinweise aus der Bevölkerung auf illegale Müllablagerungen sind wir dankbar, diese bitte an: Simone Hannen Zimmer 01, 08556-9726313, simone.hannen@haidmuehle.bayern.de



WhatsApp-Kanal der Gemeinde

Bleiben Sie immer auf dem Laufenden: Über unseren offiziellen WhatsApp-Kanal erhalten Sie wichtige Informationen der Gemeinde schnell und direkt auf Ihr Smartphone. Ihre Nummer bleibt dabei unsichtbar, andere Abonnenten können sie nicht einsehen. Keine Gruppen, keine Chat-Flut – nur die wichtigsten Mitteilungen auf einen Blick. Jetzt kostenlos abonnieren

Scan me





Hinweise für Vereine und Veranstalter zu Veranstaltungsmeldungen und Genehmigungen in der Gemeinde Haidmühle

Die Gemeinde Haidmühle weist alle Vereine, Organisationen und privaten Veranstalter darauf hin, dass öffentliche Veranstaltungen rechtzeitig und ordnungsgemäß bei der Gemeinde anzuzeigen sind. Rechtsgrundlage hierfür ist insbesondere Art. 19 des Landesstraß- und Ordnungsgesetzes (LStVG).
Anzeige öffentlicher Veranstaltungen

Öffentliche Vergnügungen

hierzu zählen beispielsweise Vereinsfeste, Musikveranstaltungen, Jubiläen oder Tanzveranstaltungen – müssen grundsätzlich spätestens eine Woche vor Beginn bei der Gemeinde angezeigt werden. In der Anzeige sind Art, Ort, Zeit und die erwartete Teilnehmerzahl verbindlich anzugeben. Bei verspäteter Anzeige kann eine gesonderte Genehmigung erforderlich werden oder die Veranstaltung untersagt werden.

Erlaubnispflicht in besonderen Fällen

Eine zusätzliche behördliche Erlaubnis ist insbesondere notwendig, wenn die Anzeige nicht fristgerecht erfolgt, mehr als 1.000 Besucher gleichzeitig erwartet werden und die Veranstaltung nicht in einer dafür genehmigten Anlage stattfindet, oder besondere Gefährdungslagen vorliegen.

Ausschank von Alkohol

Werden alkoholische Getränke außerhalb einer bestehenden Gaststättenerlaubnis ausgeschenkt, ist rechtzeitig eine vorübergehende gaststättenrechtliche Gestattung zu beantragen. Ohne diese darf kein Ausschank erfolgen.

Nutzung öffentlicher Flächen und Straßen

Für Veranstaltungen auf öffentlichen Plätzen, Straßen oder Grünflächen ist zusätzlich eine Sondernutzungserlaubnis erforderlich. Falls Straßenverkehr be-

troffen ist, müssen außerdem min. zwei Wochen vor der Veranstaltung verkehrsrechtliche Anordnungen beantragt werden. Diese Genehmigungen müssen vor Veranstaltungsbeginn vorliegen.

Sicherheits- und Hygieneanforderungen

Veranstalter sind verpflichtet, geeignete Maßnahmen zum Schutz von Besuchern und Umgebung zu treffen. Dazu gehören insbesondere ausreichende Rettungswege, Brandschutzvorkehrungen, hygienische Lebensmittelabgabe sowie die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen. Je nach Größe und Art der Veranstaltung können weitere Auflagen durch Gemeinde, Feuerwehr, Polizei oder Fachbehörden erteilt werden.

Empfehlung der Gemeinde

Zur Vermeidung organisatorischer Probleme und zur Gewährleistung eines sicheren Ablaufs wird empfohlen, Veranstaltungen frühzeitig, möglichst 3-4 Wochen im Voraus mit dem Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung abzustimmen.

Hinweis

Die Vordrucke für die Jahressteuererklärungen für das Kalenderjahr 2025 können ab sofort im Rathaus, Zimmer 01, zu den üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die gesetzliche Frist zur Abgabe der Steuererklärungen für das Kalenderjahr 2025 am 31. Juli 2026 endet. Steuerpflichtige werden gebeten, ihre Erklärungen fristgerecht beim zuständigen Finanzamt einzureichen.



Hinweis zur Gebührenanpassung im Ausweiswesen

Zum 7. Februar 2026 treten bundesweit neue Gebühren für Personalausweise in Kraft.
Die Gebühren betragen künftig:

46,00 Euro für Personen ab 24 Jahren

27,60 Euro für Personen unter 24 Jahren

Die Gebührenerhöhung wurde durch den Bund beschlossen (Bundesrat / Bundesministerium des Innern) und gilt einheitlich in ganz Deutschland.
Die Gemeinde Haidmühle hat keinen Einfluss auf die Höhe der Gebühren und setzt ausschließlich

die bundesrechtlichen Vorgaben um. Grund für die Anpassung sind gestiegene Herstellungs- und Verwaltungskosten, da die Gebühren seit 2002 unverändert waren.

Wichtig:

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren erhalten keinen PIN-Brief, da die Online-Ausweisfunktion erst ab dem 16. Lebensjahr genutzt werden kann.

Haus oder Grundstück zu verkaufen? Wir helfen gerne mit!

www.haidmuehle.eu



Sie planen, ein Haus oder ein Grundstück im Gemeindebereich Haidmühle zu verkaufen?
Dann melden Sie sich gerne vorab bei uns in der Gemeindeverwaltung!

Immer wieder erreichen uns Anfragen von Familien, Bauwilligen und Interessierten, die auf der Suche nach einer Immobilie in unserer Gemeinde sind. Gerne bringen wir Anbieter und Suchende zusammen und unterstützen Sie bei der Vermittlung.

Auf Wunsch veröffentlichen wir Ihr Verkaufsangebot auch kostenlos in der Rubrik „Kleinanzeigen“ im Mitteilungsblatt der Gemeinde Haidmühle.

Kontakt:
Simone Hannen
Zimmer 01

simone.hannen@haidmuehle.bayern.de
08556/97263-13





Wahlfrieden statt Wahlkampf - Haidmühle setzt auf Zusammenarbeit

Während politische Auseinandersetzungen vielerorts von Konkurrenz geprägt sind, zeigte sich in der Gemeinde Haidmühle ein bewusst anderes Bild. Unter dem Leitgedanken eines Wahlfriedens luden die drei Wahlvorschläge zu gemeinsamen Wahlvorstellungen ein. Veranstaltungen fanden im Landhotel „Zum Matthias!“ sowie in der Mehrzweckhalle Haidmühle statt. Ziel war ein sachlicher Austausch und der gemeinsame Blick auf die Zukunft der Gemeinde.

Bürgermeister Roland Schraml, seit rund zwei Jahren im Amt, eröffnete die Versammlungen. Die Gemeinde mit etwa 1400 Einwohnern steht vor wichtigen Vorhaben. Einigkeit herrschte insbesondere bei der Weiterentwicklung des Kindergartens, die als entscheidender Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf gesehen wird. Auch Infrastrukturmaßnahmen wie Straßensanierungen sowie der Umgang mit Leerstand wurden thematisiert. Ziel bleibt, Wohnraum für junge Menschen zu schaffen und das Ortsbild zu stärken.

Als großes Pflichtprojekt gilt die notwendige Erneuerung der Kläranlage. Diese wird Investitionen und Belastungen mit sich bringen, gilt jedoch als unvermeidbar und wichtig für die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde. Gleichzeitig verwiesen mehrere Redner auf bestehende Stärken vor Ort, darunter Nahversorgung, medizinische Betreuung, Handwerksbetriebe und ein aktives Gemeinschaftsleben.

Die Listenführer Florian Eder, Johannes Reichenberger und Florian Kohout würdigten das Engagement aller Kandidaten. Kommunalpolitik sei ein verantwortungsvolles Ehrenamt und Grundlage funktionierender Gemeindearbeit. Dass Roland Schraml von allen drei Wahlvorschlägen erneut als Bürgermeisterkandidat unterstützt wird, wurde als Zeichen großen Vertrauens gewertet.

Vorge stellt wurden zudem die Kreistagsbewerber aus Haidmühle. Dazu zählen Roland Schraml, Florian Eder, Florian Kohout, Thomas Schönberger und Johannes Reichenberger. Schraml rief dazu auf, die drei Stimmen gezielt bekannten und engagierten Persönlichkeiten zu geben, da persönliche Verlässlichkeit entscheidend für erfolgreiche Zusammen-

arbeit sei.

Als Gäste zeigte sich Simon Stockinger, Gemeinderats und Kreistagskandidat aus Waldkirchen, sowie Tassilo Pichlmeier Kreistagskandidat, beeindruckt von den gemeinsamen Veranstaltungen. Ein solcher Umgang sei vielerorts selten und belege den konstruktiven politischen Stil der Gemeinde. Auch er betonte die Bedeutung eines starken Kreistags. Mehrere Redner sprachen sich außerdem für den amtierenden Landrat und erneuten Bewerber Sebastian Gruber aus. Seine Präsenz und sein Einsatz für die Region wurden positiv hervorgehoben. Zum Abschluss stand ein gemeinsamer Appell zur Wahlbeteiligung. Die Teilnahme an Wahlen sei das wichtigste demokratische Mittel der Bürger, die Entwicklung ihrer Heimat aktiv mitzugestalten. Fazit. Die gemeinsamen Wahlversammlungen zeigten ein politisches Verständnis, das auf Zusammenarbeit setzt. Haidmühle präsentiert damit ein Beispiel für kommunale Politik, bei der nicht Gegen einander, sondern gemeinsames Handeln im Mittelpunkt steht.





Startklar für die Skipiste

Traditionell wurde auch in diesem Jahr wieder ein Skikurs im Kneipp Kindergarten Bischofsreut angeboten. Dieser wird schon seit vielen Jahren vom Elternbeirat organisiert und finanziell unterstützt. In diesem Jahr tauschten zwölf Kinder für ein paar Tage den Gruppenraum für die Skipiste. Im Skizentrum Mitterdorf machten Sie sich unter der Anleitung der Skischule Mitterdorf fit für die Piste.

Aufgeteilt in zwei Gruppen ging es für jede Gruppe eine ganze Woche lang, immer vormittags, für zwei Stunden auf die Piste. Am Ende gab es natürlich ein Abschlussrennen bei dem jedes Kind voller Stolz sein Können allen anwesenden Familien zeigen konnte. Am Ende bekam jedes Kind eine Medaille und eine Urkunde für seine großartige Leistung.



Gästeehrung im Runenhof

Was 1994 auf Empfehlung von Freunden begann, ist über die Jahre zu einer echten Herzensverbindung geworden: Unsere Gäste Carlo und Heike Weimann kommen nun bereits zum 40. Mal in die Gemeinde Haidmühle und dürfen sich mittlerweile wohlverdient als Stammgäste in der Pension Runenhof bezeichnen. Dort genießen sie die hervorragende Gastfreundschaft von Herrn Lausecker, der sich liebevoll um das Wohl seiner Gäste kümmert. Im Sommer sind sie beim Wandern unterwegs, im Winter sind sie begeisterte Langläufer. Für diese langjährige Verbundenheit und Treue bedanken wir uns sehr herzlich und freuen uns auf viele weitere Aufenthalte in der Gemeinde Haidmühle.





MUSIKUNTERRICHT BISCHOFSREUT

Alle
Blechblasinstrumente & Saxophon



Ab 01.03.2026

Anmeldung bzw. Fragen an
✉ info@musikverein-bischofsreut.de

☎ Stephan Seidl: 0170 4492015

☎ Arend Hastedt: 0177 7612963



HAIDMÜHLE
AM GRÜNEN BAND EUROPA



Die Staatliche Realschule Freyung
lädt Sie alle herzlich ein zum

REALSCHULE FREYUNG
MIT UNS INS REALE LEBEN



TAG DER OFFENEN TÜR

am Freitag, den 6. März 2026 von 14:00 bis 17:30Uhr.

Schule erleben - Zukunft entdecken

- Spannende Einblicke in unser Schulleben
- Vorführungen und Mitmachaktionen unserer Fachschaften
- Schulhausführungen und persönliche Begegnungen
- Kennenlernen unseres Leitbildes und unserer Besonderheiten (Nachmittagsbetreuung, schülereigene Tablets, Partnerschaften)
- Kulinarische Angebote unserer Schulfamilie



Unsere Ausbildungsrichtungen:

Naturwissenschaftlich	Wirtschaftlich (BwR)	Sprachlich (Französisch)	Ernährung & Gesundheit
-----------------------	-------------------------	-----------------------------	---------------------------

Infoveranstaltung zum Übertritt um 16:00 Uhr

Kommen Sie vorbei und erleben Sie, was unsere Schule ausmacht:

Lernen mit Herz, Gemeinschaft und Perspektive.

Jahnstr. 8 - 94078 Freyung

Tel.: 08551/96180 - Fax: 08551/961821

sekretariat@realschule-freyung.de

www.realschule-freyung.de



Kooperation mit



Přeshraniční partnerství škol
Länderübergreifende Schulpartnerschaft



Liebe Grünlandbesitzer der Gemeinde Haidmühle,
wir sind auf der Suche nach Wiesen zur Pacht im
Gemeindebereich Haidmühle/Bischofsreut/Frauenberg.
Wir zahlen eine sehr gute Pacht, genauere Infos unter
Tel.: 0151/51575668



Frauen aller Konfessionen laden ein

Weltgebetstag

6. März 2026



NIGERIA

Kommt! Bringt eure Last.

**Herzliche Einladung zum Weltgebetstag
des Frauenkreises Bischofsreut
am 06.03.2026 um 19 Uhr
im Pfarrheim Bischofsreut**



www.weltgebetstag.de



Klimabeitrag



Am ersten Freitag im März reichen sich rund um den Globus Millionen von Menschen die Hände. Seit fast 100 Jahren beten sie über Länder- und Konfessionsgrenzen hinweg und stärken Frauen und Mädchen weltweit durch ihre Kollekte.

Unterstützen auch Sie unsere Partnerorganisationen auf der ganzen Welt mit Ihrer Spende: www.weltgebetstag.de/spende



Vereinsheim, Ludwigsreut 29 | **ab 19 Uhr**

Sport-Club
Gegründet 1949



Haidmühle e.V.

IT ALIENISCHER ABEND

FREITAG, 13. MÄRZ 2026



Penne al forno &
all'arrabbiata



Antipasti &
Insalata di pasta



Pizza all'Strixi

**Pizza, Pasta und Wein, was kann leckerer sein?
Darum laden wir ALLE herzlich ein!**

Anmeldung bis Mittwoch, 11.03.2026
bei Kerstin Strixner unter 015140047049



Krieger- und Soldatenverein Haidmühle e. V.



1.-Vors. Manuel Kurz, Kranzlweg 19, 94078 Freyung e-mail: manuelkurz87@gmail.com

Einladung

zur **Jahreshauptversammlung** des KSV Haidmühle
am **Samstag 21.03.2025**

Beginn des Gottesdienstes um **18:00 Uhr**
anschließend die Jahreshauptversammlung im
Gasthaus Eder in Auersbergsreut

Tagesordnung

- 1.) Begrüßung
- 2.) Totengedenken
- 3.) Grußworte der Ehrengäste
- 4.) Bericht des 1. Vorsitzenden
- 5.) Bericht des Kassiers
- 6.) Entlastung der Vorstandschaft
- 7.) Ehrungen
- 8.) Wünsche und Anträge



Die Vorstandschaft

*Eingekleidete Mitglieder werden gebeten
in Vereinskleidung zu erscheinen*



Jagdgenossenschaft Haidmühle

Jagdgenossenschaftsversammlung

Zur nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Haidmühle am

Samstag, 21. März 2026 um 19.30 Uhr
im Pfarrheim Haidmühle

ergeht an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdrevier Haidmühle gehören und auf denen Jagd ausgeübt werden darf, herzliche

EINLADUNG

Tagesordnung:

1. Niederschrift der letzten Versammlung der Jagdgenossen
2. Neuwahl eines Schriftführers
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Bericht des Jagdpächters
5. Kassenbericht und Kassenprüfung
6. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
7. Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten.

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsgemäß berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Der Jagdvorsteher

Herbert Weichseldorfer





Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der
Angliederungsjagdgenossenschaft **Auersbergreut-Theresienreut-Schnellenzipf**
mit anschließendem Jagdessen

**am Donnerstag, 26. März 2026 um 19.00 Uhr
im Gasthaus Eder in Auersbergreut**

Einladung

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Grußworte
4. Verlesen und Genehmigung der Niederschrift der letzten Jagdversammlung
5. Bericht des Jagdvorstehers
6. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
8. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung
9. Sonstiges, Wünsche, Anträge

Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse

- a) ohne schriftliche Vollmacht durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person vertreten lassen.
- b) mit schriftlicher Vollmacht durch einen bevollmächtigten, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht ist die schriftliche Form erforderlich.

Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten.

Für juristische Personen handeln ihr verfassungsgemäß berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Der Jagdvorsteher
Stephan Biereder





Bekanntmachung

Jagdgenossenschaftsversammlung 2026

Angliederungsjagdgenossenschaft Frauenberg

Zur nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Angliederungsjagdgenossenschaft Frauenberg am

**Samstag den 28.03.2026 um 19.00 Uhr
in der „Dreisesesselalm“ in Frauenberg**

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdrevier Frauenberg gehören und auf denen Jagd ausgeübt werden darf recht herzliche

Einladung

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Niederschrift der letzten Versammlung der Jagdgenossen
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Kassenbericht
5. Entlastung des Jagdvorstandes
6. Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung, Bau Lagerhalle / Vereinsheim
7. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Anschließend sind alle Jagdgenossen mit Frauen zum Jagdessen herzlichst eingeladen !

Der Jagdvorsteher

Schönberger Franz



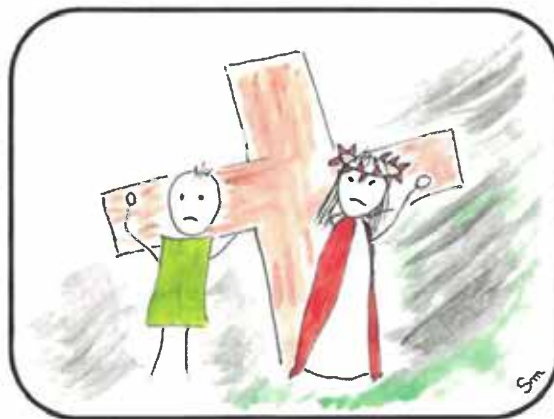


Herzliche Einladung zum Kinder- und Familienkreuzweg

Liebe Kinder, Eltern und Großeltern!

Gemeinsam möchten wir
mit Euch

Jesus letzten Weg „nachgehen“



Dazu treffen wir uns am
Samstag, 28.03.2026 um 16.00 Uhr
in der Pfarrkirche St. Valentin in Bischofsreut

Auf Euer Kommen freut sich
Sigrid, Brigitte und Pfarrer Yohan



SICHER ZUR STAATLICHEN FISCHERPRÜFUNG

AB
16.03.
2026
17:30
END



Sicher zur staatlichen Fischerprüfung

Die Fischerkameradschaft Salzweg bietet im März 2026 wieder einen
Vorbereitungslehrgang zur staatlichen Fischerprüfung an mit folgenden
Terminen:

Vorbereitungslehrgang:

Vom 16.03.-20.03.2026 von 18:30 Uhr – 21:45 Uhr

Vom 23.03.-27.03.2026 von 18:30 Uhr – 21:45 Uhr

Samstag, den 28.03.2026 v. 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Veranstaltungsort: Vereinsheim am Zandersee, Judenhof 15, 94121 Salzweg

Weitere Infos finden Sie auf unserer Homepage www.fk-salzweg.de

Mail: info@fk-salzweg.de

König Manfred Tel. 08501/914422

Anna Gibis Tel. 08505/939315



FISCHESSEN KARFREITAG

am Karfreitag, 03. April ab 11:00 Uhr in der
Leopoldsreuterstraße 2 im Hause "Graf" Bischofsreut

Es gibt:

- gebackenen Dorsch mit Kartoffelsalat und
- geräucherte Forellen mit Brot

zum gemeinsamen Essen oder zum
Mitnehmen.



Wichtig! Vorbestellen!
ab 19.02. bei Metzgerei Madl &
EDEKA Madl oder per WhatsApp:
0171-8077550

Vorankündigung

Bischofsreuter Trachtenbörse



Warenannahme

Samstag, 11.04.2026 von 16-18 Uhr

Sonntag, 12.04.2026 von 16-18 Uhr

im Gemeindehaus Bischofsreut

Angenommen und verkauft wird alles,
was zum „Boarischen Gwand“ gehört,
z. B. Dirndl, Lederhosen, Hüte, Schmuck usw.,
für Erwachsene und Kinder

Anmeldung und Nummernvergabe bis 31.03.2026 unter
frauenkreis-bischofsreut@web.de

Samstag | 18.04.2026 von 13-17Uhr

Gemeindehaus Bischofsreut - Kaffee & Kuchen



Freiwillige Feuerwehr

Bischofsreut



Jahresausflug 2026

05. – 07.06.2026

3-Tages-Fahrt Graz – Schilchner Weinstraße – Steirisches Vulkanland

1. Tag: 06.00 Uhr Abfahrt in Bischofsreut

Anreise über Passau – Wels – Liezen – Graz

11:00 – 13:00 Besichtigung mit Führung der Vulcano Schinkenmanufaktur incl. Vulcano Kulinarium

13:00 – 15:00 Besichtigung der Zotter Schoko Erlebniswelt

Ca. 16:00 Check-in im Hotel

ab 19:00 gemeinsames Abendessen

2. Tag: 09:30 Abfahrt vom Hotel

Nach dem Frühstück beginnt der heutige Ausflug an der Schilcher Weinstraße mit einem örtlichen Reiseleiter.

Wir besichtigen u.a. eine Kürbiskernölmühle, in der das grüne Gold der Steiermark gewonnen wird.

Das Feuerwehrmuseum in Groß St. Florian uvm.

Mittagessen im Buschenschank Schneeberger

ab 19:00 gemeinsames Abendessen

3. Tag: 10:00 Check-Out im Hotel

10:30 Stadtführung Graz

Eine örtliche Reiseleitung zeigt uns Graz

Verträumte Arkadenhöfe, mittelalterliche Gässchen, belebte Plätze, südliches Flair

Anschließend Abfahrt Richtung Bischofsreut

Ankunft Bischofsreut ca. 20:00 Uhr

Kosten für die Reise incl. Busfahrt, Übernachtungen mit Frühstück, Führungen und Eintritte ohne Abendessen 150.—Euro je Erwachsene (Mitglieder deren Partner und Kinder) - Kinder bis 16 Jahre sind frei - Nichtmitglieder 220.—Euro

Die Zahlung ist bei Anmeldung zu leisten.

Anmeldung bis 27.03.2026 bei Edeka Madl (Mindestteilnehmerzahl 25 Personen)

FF-Bischofsreut

I. Vorstand: Roland Schraml

I. Kommandant: Blöchl Martin

„Retten, Löschen,
Bergen, Schützen“

Bodo Kolb

Immobilien und Dienstleistungen

Böhmerwaldstr.12, 94151 Mauth, bkolb.immo@outlook.de, Mobil: 01522 950 65 40

Für vorgemerkte Interessenten suche ich



- Wohnungen
- Einfamilienhäuser
- Bauernhäuser
- Baugrundstücke
- renovierungsbedürftig
- sofort beziehbar
- jede Preisklasse

Wenn Sie mir eine Immobilie vermitteln, bekommen Sie von mir 20% von meiner Maklerprovision, wenn der Tipp zu einem Vertragsabschluss führt!



Ihr Makler Vorort

Profitieren Sie von mehr als 30 Jahren Berufserfahrung

Unsere Leistungen:

Bewertung von Häusern und Grundstücken
 Immobilienkauf
 Vermittlung
 Teilflächenverkauf
 Erbengemeinschaften
 Nachlass von Immobilien

Wir nehmen uns Zeit für Ihr Anliegen und freuen uns auf eine Kontaktaufnahme

Novak&Partner

Immobilien Investment
 Mirka Novak
 Theresienreut 11 ½
 94145 Haidmühle
 www.immo-novak.de
 mirkaimmo-novak.de Tel. 0175 4010167



Dienstag, 26.05.2026 – Sonntag, 31.05.2026

Pilgerreise nach Medjugorje

1. Tag: Anreise nach Medjugorje, Check-In, Abendessen im Hotel
2. Tag: Stadtbesichtigung Medjugorje, Besichtigung des Wallfahrtsortes Medjugorje in Begleitung einer deutschsprachigen Reiseleitung: Kreuzweg auf dem Krizevac (Kreuzberg) und Erscheinungsberg, Kirche Hl. Jakov usw., Abendessen im Hotel
3. Tag: Ausflug nach Tihaljina und Wasserfall Kravica, Besichtigung Kirche der Heiligen Jungfrau Maria mit einer der schönsten Marienstatuen weltweit, Eintritt Kravica Wasserfall in Ljubuski, Reiseleitung ab/bis Hotel; Abendessen im Hotel
4. Tag: Ausflug n. Mostar mit deutschsprachiger Reiseleitung, Stadtbesichtigung, Abendessen im Hotel
5. Tag: Abreise von Medjugorje mit Zwischenübernachtung in Trokscan
6. Tag: Heimreise

**Preis pro Pers.:
im Doppelzimmer**

**630,00 € ab 25 Teilnehmern
580,00 € ab 35 Teilnehmern
170,00 € Einzelzimmerzuschlag**

Reisestorno-/abbruchversicherung oder Reiserundumschutz-versicherung auf Anfrage

Im Preis sind folgende Leistungen enthalten:

- Fahrt im modernen Reisebus
- 4 Übernachtungen mit Halbpension im ****Hotel Luna in Medjugorje
- 1 Übernachtung mit Halbpension im ****Hotel Trakoscan in Trakoscan im Norden Kroatiens
- Bordfrühstück am Tag der Anreise
- Ausflüge lt. o.a. Programm

Programmänderungen möglich

**Anmeldungen ab sofort möglich bis 15.03.2026
(kostenloser Storno 20.03.26)**

**Anmeldung und Auskunft:
Riedl Reisen, 94145 Haidmühle, Tel. 08556/382
info@riedl-reisen.de**

*Riedl
Reisen*



PROGRAMM

VERANSTALTUNGEN

01.03.2026 09:00	Pfarrgemeinderatswahl
Pfarrheim	Pfarrverband Haidmühle
06.03.2026 19:00	Weltgebetstag
Pfarrheim	Frauenkreis Bischofsreut e. v.
08.03.2026 08:00	Kommunalwahl 2026
Rathaus Haidmühle	Gemeindehaus Bischofsreut
08.03.2026 10:00	Fastenessen mit Osterbasar
Mehrzweckhalle	Mutter-Kind-Gruppe
13.03.2026 19:00	Italienischer Abend
Vereinsheim	SC Haidmühle
15.03.2026 18:45	Jahreshauptversammlung
	Privater Brand- und Unterstützungsverein e.V.
21.03.2026 18:00	Jahreshauptversammlung
Gasthaus Eder	Krieger- und Soldatenverein Haidmühle
21.03.2026 19:30	Jagdgenossenschaftsversammlung
Pfarrheim HM	Jagdgenossenschaft Haidmühle
26.03.2026 19:00	Jagdgenossenschaftsversammlung
Gasthaus Eder	JG Auersbergsreut-Theresienreut-Schnellenzipf
28.03.2026 19:00	Jagdgenossenschaftsversammlung
Dreisesselalm	Jagdgenossenschaft Frauenberg
28.03.2026 16:00	Familienkreuzweg
Pfarrkirche	Frauenkreis Bischofsreut e.V.

Abgabeschluss für das Mitteilungsblatt April 2026 ist

der 15. März 2026.

Verspätete Einreichungen können leider nicht berücksichtigt werden.

Ansprechpartner:

Simone Hannen, Tel: 08556-97263-13, simone.hannen@haidmuehle.bayern.d